Österreichischer Fachverband für Orientierungslauf
Prinz Eugen-Straße 12/TP/25 I 1040 Wien
ZVR-Zahl: 058 906 876
E-Mail: office@oefol.at I www.oefol.at I Tel: +43 (0)1 5050393

Verhaltenskodex Österreichischer Fachverband für Orientierungslauf für Mitarbeitende und Vorstandsmitglieder

Stand: Februar 2024

Mitarbeitende und Vorstandsmitglieder im Österreichischen Fachverband für Orientierungslauf tragen eine besondere Verantwortung bei der Einhaltung von Compliance-Regeln. Sie sind sich ihrer Vorbildfunktion als Botschafter:innen des Sports bewusst und mit den Werten und Grundsätzen des Verbandes vertraut.

Der vorliegende Verhaltenskodex bildet eine Handlungshilfe bei der Klärung von Compliance-Fragen.

Geltungsbereich und Anwendung des Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex gilt für:

- Mitarbeitende des ÖFOL
- Mitglieder des ÖFOL-Vorstands

Mitarbeitende des ÖFOL anerkennen die Inhalte des Verhaltenskodex als Teil ihres Dienstvertrags.

Mitglieder des ÖFOL-Vorstands anerkennen die Inhalte des Verhaltenskodex mit Eintritt in die Vorstandsfunktion und bestätigen dies durch ihre Unterschrift.

Der Verhaltenskodex gilt für alle Handlungen im Zusammenhang mit der beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeit für den Österreichischen Fachverband für Orientierungslauf.

1. Grundlagen unseres Handelns

Grundlage unseres Handelns sind eine auf der Website des ÖFOL veröffentlichte Organisationsstruktur und klare Zuständigkeiten und Aufgabenverteilungen.

Der ÖFOL ist Mitglied der International Orienteering Federation (IOF), weshalb der IOF Code of Ethics für den ÖFOL anzuwenden ist.

Österreichischer Fachverband für Orientierungslauf
Prinz Eugen-Straße 12/TP/25 I 1040 Wien
ZVR-Zahl: 058 906 876
E-Mail: office@oefol.at I www.oefol.at I Tel: +43 (0)1 5050393

Folgende Regeln bestimmen unsere Handlungen und unsere Entscheidungen für den Österreichischen Fachverband für Orientierungslauf:

1.1. Legalität, moralische Werte und Ehrlichkeit

Wir tun nichts, was unseres Wissens illegal, unmoralisch oder unehrlich ist oder diesen Eindruck vermitteln könnte. Unsere Handlungen folgen den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Transparenz, Objektivität und Fairness.

Hilfreiche Leitfragen:

- Ist mein Handeln integer, fair und ehrlich?
- Steht mein Handeln im Einklang mit den geltenden Gesetzen und den Regelwerken des ÖFOL sowie der International Orienteering Federation (IOF)?
- Handelt das Teammitglied, mit dem ich zusammenarbeite, im Einklang mit diesem Verhaltenskodex?

1.2. Das Wohl des Verbandes und Handlungen im Sinne des kategorischen Imperativs

Unsere Handlungen fördern das Erreichen der Ziele und Erfüllen der Zwecke des ÖFOL. Wir handeln so, wie wir in ähnlichen Situationen selbst behandelt werden wollen. Wir achten bewusst darauf, niemanden zu diskriminieren oder pauschal zu verurteilen, unangemessen zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Sachlichkeit und Vernunft prägen unser Handeln.

Hilfreiche Leitfragen:

- Steht meine Handlung im Einklang mit den Zwecken des Verbandes laut Statut und den Zielen laut aktueller Verbandsstrategie?
- Würde ich gerne so behandelt werden, wie ich es mit anderen mache?
- Sind meine Teammitglieder mit meinem Handeln einverstanden?
- Wäre ich damit einverstanden, dass über mein Handeln öffentlich berichtet wird?

1.3. Kooperatives, professionelles, konstruktives und respektvolles Verhalten

Unser Handeln ist professionell und respektvoll allen Beteiligten gegenüber. Wir handeln nicht im Alleingang und aus persönlichen Interessen, sondern in Abstimmung mit den Teammitgliedern und im Rahmen unseres Verantwortungsbereiches. Wir bringen unsere Kompetenzen in unsere Tätigkeit für den ÖFOL ein und kennen, schätzen und respektieren die Komptenzen unserer Teammitglieder beim Erreichen unserer gemeinsamen Ziele.

Wir pflegen einen höflichen, wertschätzenden Umgang untereinander, mit allen Beteiligten im Orientierungssport und mit den Partner:innen des ÖFOL.

Hilfreiche Leitfragen:

- Wurden alle Teammitglieder einbezogen, die für eine Handlung und Entscheidung mitverantwortlich sind und ihr Wissen und ihre Fähigkeiten am Weg zur besten Lösung einfließen lassen können?
- Haben wir gemeinsam unser Bestes gegeben, um eine Entscheidung zum Wohle des Verbandes zu treffen?
- Habe ich Rücksprache gehalten, wenn ich mir unsicher war, und mich mit meinen Teammitgliedern beraten und abgestimmt?

2. Umgang mit Einladungen und Geschenken

Es ist uns bewusst, dass unsere Funktion eine besondere Sensibilität im Umgang mit Einladungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen erfordert. Der Grat zwischen einer harmlosen Geste der Wertschätzung und Bestechung ist schmal. Wir achten daher besonders auf unser korrektes Verhalten im Umgang mit Einladungen und Geschenken.

Einladungen nehmen wir nur dann an, wenn sie im Zusammenhang mit den Repräsentationspflichten für den ÖFOL stehen. Wir achten darauf, dass diese Einladungen den üblichen und angemessenen Rahmen nicht überschreiten. Bevor wir eine Einladung annehmen, prüfen wir, ob daraus ein Interessenkonflikt entstehen könnte.

Dieselben Regeln beachten wir, wenn wir im Namen des ÖFOL Einladungen aussprechen.

Werden wir eingeladen, so kommunizieren wir dies transparent im Team. In besonders sensiblen Fällen dokumentieren wir unsere Teilnahme an Einladungen.

Geschenke und Aufmerksamkeiten bieten wir nur an, wenn dies den kulturellen Regeln vor Ort entspricht, die Geschenke einen üblichen und geringfügigen Wert nicht überschreiten, Geschenke nicht regelmäßig erbracht werden und kein Interessenkonflikt daraus entsteht.

Dieselben Regeln beachten wir, wenn uns Geschenke angeboten werden.

In keinem Fall darf für ein Geschenk eine Gegenleistung erwartet werden.

Erhalten wir in unserer Funktion für den ÖFOL Geschenke, so legen wir dies im Team offen.

Keinesfalls nehmen wir Geldgeschenke an.

Zuwendungen an öffentliche Amtsträger:innen sind grundsätzlich verboten.

Hilfreiche Leitfragen:

- Bin ich im Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Vorteilen aufmerksam und achtsam?
- Trenne ich strikt zwischen privaten einerseits und ehrenamtlichen/dienstlichen Belangen andererseits?
- Wird von mir ein bestimmtes Verhalten erwartet, wenn ich die Einladung/das Geschenk annehme?
- Würde ich das Geschenk auch in Anwesenheit von Zeug:innen annehmen?
- Habe ich den Eindruck, die Annahme einer Einladung/eines Geschenkes würde mich in meiner Handlungsfreiheit einschränken?
- Mache ich mich durch Anbieten oder Annehmen eines Geschenkes oder eines Vorteils strafbar?

Begriffsdefinitionen in diesem Zusammenhang

Was bedeutet Bestechung?

Laut Strafgesetzbuch §307 begeht eine Bestechung jemand, der einem Amtsträger oder einem Schiedsrichter für die pflichtwidrige Vornahme oder Unterlassung eines Amtsgeschäfts einen Vorteil für ihn oder einen Dritten anbietet, verspricht oder gewährt. Verwendet wird auch der Begriff der Korruption als Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil.

Auch im privatwirtschaftlichen Bereich sind Geschenkannahme und Bestechung unter gewissen Voraussetzungen strafbar, und zwar dann, wenn Bedienstete oder Beauftragte eines Unternehmens im geschäftlichen Verkehr für die pflichtwidrige Vornahme oder Unterlassung einer Rechtshandlung für sich oder einen Dritten einen Vorteil fordert, annimmt oder sich versprechen lässt (§309 Strafgesetzbuch).

Was versteht man unter einer Schmiergeldzahlung?

Als Schmiergeld wird jener Vorteil bezeichnet, der aus einer Bestechung oder Bestechlichkeit resultiert.

Was bedeutet Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung?

Ein unrechtmäßiger Vorteil ist alles, was zu einer ungerechtfertigten Besserstellung des Empfängers führt. Ein Vorteil liegt dann nicht vor, wenn Leistung und Gegenleistung in einem adäquaten Austauschverhältnis stehen. Der Vorteilsbegriff ist weit gefasst: Darunter fallen z.B. Geld, Gutscheine, Eintrittskarten für Kultur- und Sportveranstaltung, die Finanzierung von Urlauben, das Gewähren von Darlehen, das Erbringen von Dienstleistungen, der Verzicht auf eine Forderung oder die Gewährung einer Auszeichnung. Annahme und Gewährung von unrechtmäßigen Vorteilen sind strafbar.

3. Umgang mit finanziellen Angelegenheiten

Erbringen wir im Rahmen unserer Funktion für den ÖFOL als Angestellte oder ehrenamtlich Tätige Leistungen, die von externer Seite bezahlt werden, so muss dies vorab mit dem/der Vorgesetzten oder den Vorstandsmitgliedern besprochen und die Durchführung im Einzelfall entschieden werden.

Für die Vermittlung von Geschäften im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit für den ÖFOL, deren Vorbereitung oder Abschluss lassen wir uns keine Provisionszahlungen anbieten, noch stellen wir selbst Provisionszahlungen in Aussicht.

Geschäfte des ÖFOL mit unseren Familienangehörigen oder Lebenspartner:innen sind grundsätzlich zu vermeiden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch das in den Statuten dafür vorgesehene Gremium.

Als Bundessportfachverband ist der ÖFOL Empfänger von öffentlichen Fördergeldern. Wir sind uns unserer Verantwortung im Umgang mit diesen Geldern bewusst und halten die damit verbundenen Richtlinien und Verpflichtungen ein.

Mit den finanziellen Mitteln des ÖFOL gehen wir verantwortungsvoll um und setzen sie sparsam und zweckmäßig ein. Die Verwendung der finanziellen Mittel des ÖFOL erfolgt gemäß den Statuten des Verbandes, nachvollziehbar und transparent, wir sind jederzeit in der Lage, darüber Rechenschaft abzulegen.

Aufträge vergeben wir gemäß den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschreibungsprozessen, im Einklang mit der in den Statuten festgelegten Verantwortlichkeit und unter Berücksichtigung der in den Statuten festgelegten Betragsgrenzen und Prinzipien (z. B. 4-Augen-Prinzip).

Sämtliche Transaktionen werden in der Buchhaltung korrekt erfasst.

Verboten ist uns die Annahme von Geldern aus illegaler Herkunft sowie von deren Verschleierung.

4. Umgang mit Sponsoring

Sponsoring ist die Zuwendung von Geld oder geldwerten Leistungen durch eine juristische oder natürliche Person, die gerechtfertigte wirtschaftliche Interessen verfolgt.

Es ist uns bewusst, dass Sponsoren Wert darauf legen, im Gegenzug für ihre Leistungen einen Gewinn an Image und Ansehen in der Öffentlichkeit, Präsenz in der öffentlichen Berichterstattung und einen positiven Werbeeffekt zu erlangen.

Die Interessen des Sponsors müssen im Einklang mit den Interessen, Werten und Zielen des ÖFOL stehen.

Sponsoring scheidet aus, wenn auch nur der Anschein einer regelwidrigen Einflussnahme auf Entscheidungen des ÖFOL oder den Verlauf von Wettkämpfen entstehen könnte. Gibt es Hinweise darauf, dass Sponsoring als Vorwand für Korruption dienen könnte, ist das Sponsorangebot abzulehnen oder ein bestehendes Sponsoring zu beenden bzw. rückabzuwickeln.

Sponsoring für den ÖFOL erfordert einen Beschluss im Vorstand und einen Vertragsabschluss zwischen dem ÖFOL und dem Sponsor.

Alle Sponsoring-Leistungen werden offengelegt, ebenso Spenden an den ÖFOL.

5. Erkennen von Interessenkonflikten und Umgang mit Interessenkonflikten

Wir prüfen aufmerksam, ob im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit für den ÖFOL und unseren sonstigen Tätigkeiten Interessenkonflikte entstehen können. Mögliche Interessenkonflikte legen wir offen und lassen sie durch die Geschäftsstelle des ÖFOL in einem Register erfassen.

Entsteht auch nur der Verdacht einer Befangenheit, so lassen wir uns bei Entscheidungen oder Handlungen von einem nicht befangenen Teammitglied vertreten. Wir treffen keine Entscheidungen in eigener Sache.

Wir beteiligen uns nicht an der Behandlung von Themen, aus denen ein Konflikt zwischen den Interessen des ÖFOL und unseren privaten finanziellen, wirtschaftlichen oder sonstigen persönlichen Interessen entstehen könnte.

Wir lassen uns nicht von wirtschaftlichen oder politischen Interessen Dritter beeinflussen, sondern handeln in unserer Funktion ausschließlich zum Wohle des ÖFOL.

Es ist uns bewusst, dass unser Handeln nicht nur von Pflichten in Zusammenhang mit unserer Tätigkeit für den ÖFOL, sondern auch von familiären, freundschaftlichen und gesellschaftlichen Pflichten und unserer politischen oder weltanschaulichen Gesinnung geleitet sein kann. Wir prüfen jeweils im Einzelfall, ob es zu einer Kollision zwischen diesen Interessen kommen kann, und sprechen mögliche Interessenkollisionen im Team an.

Jegliches Engagement außerhalb des ÖFOL prüfen wir auf mögliche Unvereinbarkeiten.

Wir unterlassen jegliches Engagement, das uns bei der Erfüllung unserer Aufgaben für den ÖFOL behindern, die Interessen des ÖFOL gefährden oder den Anschein der Befangenheit erwecken könnte.

Ist dies durch die Statuten des ÖFOL, in sonstigen Regelwerken oder in unseren Dienstverträgen so vorgesehen, lege ich sonstige bezahlte oder ehrenamtliche Tätigkeiten, Interessenbindungen, Beteiligungen, Geschäftsbeziehungen offen.

Eine Aufsichtsfunktion im ÖFOL ist mit einer Tätigkeit im Vorstand und/oder einer beruflichen Funktion im ÖFOL unvereinbar.

Hilfreiche Leitfragen:

- Ist mir bewusst, dass mein Handeln durch viele verschiedene Faktoren beeinflusst wird?
- Erkenne ich die Grenzen meiner objektiven Handlungsfähigkeit?
- Sind alle Voraussetzungen erfüllt, damit ich unvoreingenommen und unparteilich handeln kann?
- Könnte aufgrund äußerer Umstände der Eindruck entstehen, dass ich nicht ausschließlich nach sachlichen Kriterien handle oder entscheide?

6. Transparenz und Vertraulichkeit

Wir handeln einerseits transparent, insbesondere gegenüber den Vollmitgliedern des ÖFOL, andererseits beachten wir die Regeln hinsichtlich der Vertraulichkeit. Wir bewahren Stillschweigen, wenn es der rechtmäßige Schutz von Einzelpersonen erfordert. Wir bewahren schutzwürdige Daten vor dem Zugriff unbefugter Personen und verwenden diese Daten nur im Einklang mit den geltenden Gesetzen.

Wir geben vertrauliche Informationen nicht an Dritte weiter. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung unserer Tätigkeit für den ÖFOL.

Unterlagen, die wir im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit für den ÖFOL erhalten haben, geben wir nach Ende unserer Tätigkeit zurück.

Bestätigung

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Kodex und zur Integrität im Rahmen meiner Tätigkeit für den ÖFOL.

Datum

Unterschrift, Funktion